

FDP.Die Liberalen Stadt Zug Postfach 443 6301 Zug T +41 (0)41 710 09 48 M+41 (0)79 936 86 79

Parlamentarischer Vorstoss GGR www.fdp-zug.ch www.fdp-zug.ch

Präsidium des Grossen Gemeinderates c/o Stadtkanzlei Stadthaus 6300 Zug

Zug, 31. März 2014

Interpellation: Umzug Betreibungsamt ins L+G Gebäude

Grundlage dieser Interpellation bildet die vom Stadtrat verfasste Medienmitteilung vom 27.3.2014, welche dieser Interpellation beigelegt ist.

Gemäss oben genannter Medienmitteilung zieht das Betreibungsamt der Stadt Zug bereits im Oktober 2014 in das L+G Gebäude. Durch den Umzug entstehen Kosten in der Höhe von CHF 525'000.--. Während der Abstimmung zum Kauf des L+G Gebäudes hat der damalige Stadtrat wiederholt und offiziell gesagt, dass der Umzug der Stadtverwaltung keine Folgenkosten mit sich tragen werde und dass das Gebäude in unverändertem Zustand genutzt werden kann.

- 1) Geht der Stadtrat mit dem Interpellanten einig, dass die damalige Aussage (keine Folgenkosten aufgrund Umzugs der Stadtverwaltung) falsch war?
- Wieso kam es damals zu dieser Falschaussage? Wurden die Kostenfolgen zu wenig detailliert abgeklärt (z.B. aufgrund der angeblichen Dringlichkeit des Geschäfts)?
- 3) Weiss der Stadtrat bereits von weiteren Zusatzkosten für den geplanten Umzug der gesamten Stadtverwaltung? Wurde diese Frage unterdessen abgeklärt? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, wie hoch ist die Schätzung der Folgekosten?

Gemäss Medienmitteilung läuft der Mietvertrag am Fischmarkt demnächst aus. Der Vermieter bezahlt freiwillig CHF 60'000.- an die Umtriebe und die Stadt Zug spare anscheinend CHF 30'000.- an Mietkosten.

- 4) Wie hoch waren die Mieteinnahmen der Stadt von Bildxzug (bisheriger Mieter im L+G Gebäude)? Wie hoch ist der effektive Sparbetrag, wenn man die in Zukunft fehlenden Einnahmen von Bildxzug miteinberechnet?
- 5) In der Abstimmungsbroschüre zum Kauf des L+G Gebäudes hat der damalige Stadtrat erwähnt, dass eine Reduktion der benötigten Bürofläche erreicht werden könne. Ist die neue Mietfläche im L+G Gebäude kleiner als die bisherige Mietfläche des Betreibungsamtes am Fischmarkt? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
- 6) Wieso bezahlt der Vermieter der Stadt Zug freiwillig einen Betrag von CHF 60'000.(entspricht zwei Jahresmieten), obwohl der Mietvertrag gemäss Medienmitteilung
 ordentlich ausläuft? Hat diese Zahlung mit den von der Stadt Zug erst im letzten Jahr
 getätigten Investitionen für die Sicherheit im Betreibungsamt am Fischmarkt zu tun?



FDP.Die Liberalen Stadt Zug Postfach 443 6301 Zug

T +41 (0)41 710 09 48 M+41 (0)79 936 86 79

info@fdp-zug.ch www.fdp-zug.ch

Gemäss Medienmitteilung bedeute der Umzug des Betreibungsamtes nicht, dass die Stadtverwaltung nun "tröpfchenweise" ins L+G Gebäude ziehe. Der Stadtrat habe sich mit der Frage befasst, ob es richtig sei, diesen Entscheid zu fällen, obwohl die Unterschriftensammlung für die sog. Doppelinitiative erfolgreich am Laufen ist.

7) Aus welchen Gründen wartet der Stadtrat mit den Umzugsplänen nicht ab, bis die Abstimmung zur Doppelinitiative vorüber ist? Geht der Stadtrat nicht ein erhebliches finanzielles Risiko ein, wenn das Betreibungsamt bereits ins L+G Gebäude umzieht, das Stimmvolk aber entscheiden würde, dass die Verwaltung in der Altstadt bleiben solle?

Im Voraus besten Dank für eine möglichst rasche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Für die FDP-Fraktion

Martin Kühn, Fraktions-Chef